

Die Auskunft ist  
gebührenfrei!

**BQR**

Kraftfahrt-Bundesamt  
Referat 24  
24932 Flensburg

**Das Formular ist nicht zum Senden,  
sondern nur zum Drucken und Aus-  
füllen geeignet. Bitte übersenden Sie  
den Antrag auf dem Postwege**

## Antrag auf Auskunft aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)

### Hinweise:

In das BQR werden alle Daten zu seit dem 23.05.2021 ausgestellten Fahrerqualifizierungsnachweisen (FQN) aufgenommen.

Prüfungsbescheinigungen über Grundqualifikationen und beschleunigte Grundqualifikationen der Industrie- und Handelskammern können ab dem 25.10.2021 an das BQR übermittelt werden.

Teilnahmebescheinigungen über beschleunigte Grundqualifikationen und zu Weiterbildungen der Ausbildungsstätten können ab dem 29.11.2021 an das BQR übermittelt werden.

**Fehlende Informationen erfragen Sie bitte bei Ihrer Ausbildungsstätte, der IHK oder Fahrerlaubnisbehörde.**

Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Berufskraftfahrerqualifikationsregister registrierten Fahrerqualifizierungsnachweise und/oder Teilnahmebescheinigungen zu erteilen.

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl

Wohnort

Straße und Hausnummer

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) füge ich eine Kopie meines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder meines Reisepasses bei.\*

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

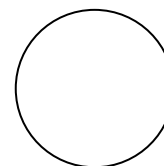
oder

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) habe ich meine Unterschrift von einer siegelführenden Stelle beglaubigen lassen.\*

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Die/der Beglaubigende hat sich von der Identität der Antragstellerin/des Antragstellers überzeugt. Die Unterschrift ist echt und wurde im Beisein der/des Beglaubigenden vollzogen bzw. wird anerkannt. Die Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Kraftfahrt-Bundesamt.



Name der siegelführenden Stelle, Ort, Datum und Unterschrift

Dienstsiegelabdruck

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass für evtl. Rückfragen die Antragsdaten und das Aktenzeichen für die Dauer von sechs Monaten ab Auskunftserteilung gespeichert werden. Anschließend werden die Daten gelöscht.